

Eingang 06. SEP. 2011

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



56 - Amt für Wohnungswesen
Abteilung: *Sb. 4*
Abschnitt: *26.8.*

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Oberbürgermeister der Stadt Köln
Herrn Jürgen Roters
Historisches Rathaus
50667 Köln-Innenstadt



Stadt Köln

Eingang 30. Aug. 2011

Der Oberbürgermeister

23. August 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-4215

Dienstgebäude

Jürgensplatz 1



Stadt Köln

**Resolution des Rates der Stadt Köln zur Bereitstellung von
Fördermitteln für den Wohnungsbau**

Ihr Schreiben vom 01.07.2011

Eingang 05. Sep. 2011

Dezernat V - Soziales, Integration
und Umwelt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

in der mir übersandten Resolution des Rates der Stadt Köln wird die
Wohnungsmarktsituation der Stadt Köln beschrieben und insbesondere
der Wunsch nach Fördermitteln des Landes für in Köln dringend
erforderlichen preiswerten Wohnraum geäußert. Des Weiteren wird an
die Landesregierung appelliert, in diesem Jahr 2011 Fördermittel für die
soziale Wohnraumförderung in Höhe von 1 Mrd. € zur Verfügung zu
stellen.

Ich darf Ihnen versichern, dass mir die besonderen Kölner Bedarfe gut
bekannt sind. Dies ist von meinem Hause in den vergangenen Jahren
auch entsprechend durch Zuweisungen von zusätzlichen
Förderkontingenten in beachtlicher Höhe aus Umverteilungsmitteln
jeweils zum Ende eines Förderjahres honoriert worden.

Wie Sie sicher wissen, hat die Landesregierung in den Eckwerten für
das Wohnraumförderungsprogramm 2011 ein Finanzvolumen von
insgesamt 800 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung beschlossen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Hierbei muss man aber wissen, dass SPD und Bündnis90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag vom Juli 2010 vereinbart haben, dass „die aus dem System der Wohnraumförderung entstehenden Finanzierungsmittel (Rückflüsse, Haushaltszuweisungen des Landes/Bundes oder im Bereich der Wohnraumförderung erwirtschafteten Erträge) revolving für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden können“. In der Sache bedeutet dies eine politische Zweckbindung des vor der Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK noch gesetzlich zweckgebundenen Landeswohnungsbauvermögens und damit die volle Inanspruchnahme der auch bis 2009 vorhandenen Finanzierungsgrundlage der sozialen Wohnraumförderung.

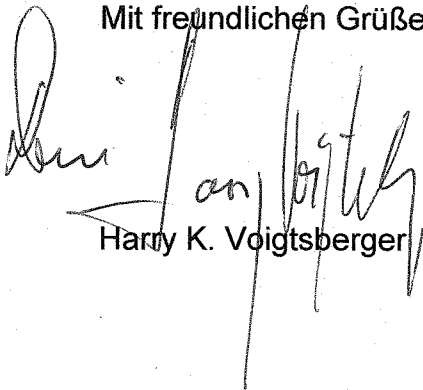
Die Fortschreibung des Fördervolumens 2010 in Höhe von 1 Mrd. € würde allerdings bereits mittelfristig zu einem negativen Zinsergebnis und zu Verlusten im Jahresergebnis des Bereichs Wohnraumförderung in der NRW.BANK führen. Zu dieser Situation hat wesentlich vor allem die in der vergangenen Legislaturperiode zur Entlastung des Landeshaushalts vollzogene Befrachtung des ehemaligen Landeswohnungsbauvermögens mit dem Schuldendienst an den Bund beigetragen.

Allerdings sehen die von der Landesregierung beschlossenen Eckwerte vor, das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau trotz des insgesamt abgesenkten Mittelrahmens in der bisherigen Höhe (400 Mio. €) beizubehalten. Diese Entscheidung steht für eine neue Schwerpunktsetzung in der sozialen Wohnraumförderung. Priorität haben künftig der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten und die Aufwertung von Wohnquartieren, die in die Jahre gekommen sind. Dagegen wird die Eigentumsförderung künftig mit weniger Geld auskommen müssen.

Die Fördermittel für Mietwohnungen wurden den Bewilligungsbehörden nach Bekanntgabe des Programms 2011 budgetiert zugewiesen. Dabei hat die Höhe des jeweiligen Budgets wie bisher die Zuordnung der kreisfreien Stadt oder der kreisangehörigen Gemeinden zu einem der Bedarfsniveaus berücksichtigt. Auch wenn das auf die Stadt Köln entfallende Budget vermutlich nicht ausreichen wird, die gesamte durch vorliegende Anträge dokumentierte Nachfrage in 2011 abzudecken, wird der Stadt auch im kommenden Jahr ein Fördervolumen zur Verfügung stehen, mit dem die wichtigsten wohnungspolitischen Probleme vor Ort gezielt angegangen werden können.

Im Übrigen wird noch zum Ende des Programmjahres zu entscheiden sein, ob – wie in den vergangenen Jahren auch – die Stadt Köln bei noch anforderndem Mittelbedarf von etwaigen Umverteilungen von Fördermitteln aus anderen Programmteilen partizipieren kann.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger